

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

58. Jahrgang.

Nr. 129.

Neuenbürg, Samstag den 18. August

1900.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. Einrückungspreis für die einspaltige Zeile ober deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J

Amtliches.

Revier Herrenalb. Stangen- und Brennholz- Verkauf.

Am Samstag den 25. August, vorm. 10 Uhr
in Herrenalb auf dem Rathaus aus Staatswald Ob. und Mittl. Schürfighalde, Scheidholz Gut Gaissthal, Herrenalb und Verubach:
Am 12 eichenes, 44 übriges Laubholz und 996 Nadelholz-anbruchholz. Ferner aus Ob. Habichsneß, Ob. Ränge und Gaissthal:
15 Hagstangen III. Kl.
40 Hopfenstangen I. "
80 " II. "
10 " III. "
80 " IV. "
80 " V. "
115 Rebsteden I. "

Sirkenfeld. Viehmarkt.

nächsten Montag den 20 d. M.
Gemeinderat
Vorstand Holzschuh

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.
Einige tüchtige
Goldschmiede
auf Mittelgenre Gold eingearbeitet, welche auf dauernden Platz reflektieren, werden gesucht von
Zuf. Meyer Witwe.

Per sofort gesucht:

4-5 jüngere Säger,
Lohn pro Stunde 24-26 J
3-4 Plagarbeiter,
Lohn pro Stunde 26-30 J
2 Lattenbinder,
2 Bündelmacher,
bezahlt wird für
Latten, Gypslatten, Bündel
à Bund 3 J 5 J 1 1/2 J
ferner:

1 tüchtiger Heizer

zur Bedienung einer 50 P. S. Babenia-Locomobile, möglichst gelernter Schlosser oder Schmied bei gutem Lohn. Gesl. Offerten unter Chiffre 106 an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten.

Neuenbürg.

1 Tag

1200 Liter haltend verkauft
Franz Andras.

Der

Sängerbund Arnbach

hält morgen
Sonntag den 19. d. M.
bei günstiger Witterung ein
Waldfest

an der Straße Arnbach-Neuenbürg ab und ladet hiemit seine verehrl. Mitglieder, sowie Freunde der Sache von Stadt und Land freundlich ein. Abmarsch mittags 1 Uhr. Im Falle ungünstiger Witterung findet dagegen von 2 Uhr an ein Konzert im Gasthaus zum Ochsen dahier statt, woran sich ein Tanzkränzchen anschließt.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Morgen Sonntag, den 19. August

Konzert

auf dem Windhof, wozu freundlich einladet
Fr. Fix.

Calmbach.

Zum baldigen Eintritt suche ich einen tüchtigen zuverlässigen

Mühlsehrknecht

bei hohem Lohn.
Aug. Luz, Kunstmühle.

Natürlich kohlens-
Mineral-Wasser
Cur-&Tafel-
Selzer.
Alleinige
Vertretung
Herrenalb und
Umgebung
Apotheke Herrenalb.

Loffenau.

5000 Mark

in einem oder in mehreren Posten werden gegen gute Gütersicherheit abgegeben von
Notariatsass. Langmann.

EYACH

ist das beste
Sprudel-Tafelwasser,
in stets frischer Füllung zu haben bei
Fr. Schofer z. Enzthal
in Pforzheim.

Schwann, den 17. August 1900.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, an dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres unvergesslichen, treubeforgten Vaters, Groß- und Schwiegervaters

Andreas Berweck, Gemeindepfleger.

insbesondere für trostreichen Worte des Herrn Geistlichen und die anerkennenden Worte des Herrn Schultheißen Seuser, sprechen wir hiemit unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Musikalische Unterhaltung

im „Ochsen“ in Waldrennach

am morg. Sonntag nachmittag von 3 1/2 Uhr an.

Musikfreunde in Stadt und Land sind freundlich eingeladen.

Eintritt frei.

Freiwillige Gaben werden zu einem wohlthätigen Zweck verwendet.

Gegründet 1876.
Schloss-Brunnen
Gerolstein
Natürliches Mineralwasser.
Tafelgetränk 1. Ranges.
Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron.
Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.
Aelteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.
Hauptniederlage für Wildbad und Umgebung:
Fr. Wurster, Kaufmann, Calmbach.
Hauptniederlage für Herrenalb und Umgebung:
Carl Bechtle, Herrenalb.
Die Direktion Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

KINDERWAGEN
in größter Auswahl,
ebenso
Korbwaren,
(Blumentische,
Fautenils etc. etc.)
empfiehlt bei billigster und reeller
Bedienung
Chr. Semmelrath,
Pforzheim, Deimlingstrasse.
Reparaturen jeder Art werden solid und billig ausgeführt.



Neuenbürg Obstmühlen u. Pressen

empfehlen
Christian Geuzle.
Reparaturen billigst.

Anerkannt seine Fabrikate!



Überall zu haben.

Schreib- u. Copiertinten

empfehlen **C. Mech.**

Bäcksteinkäse.

Beste noch fortwährend gelb-
schnittige, reife das Pfund zu
32,5 von 10 Pfd. ab gegen Nach-
nahme

Käseerei Rothfelden
O. Nagold.

Asphaltröhren,
freistehende
Abortsitze,
Pissoirschalen,
Asphaltbelage,
Holzplaster etc.
empfehlen
Württemberg, Theer- und Asphaltgeschäft.
Wilh. Volz, Feuerbach.

MAGGI

Maggi zum Würzen,
Maggi's Gemüse u. Kräftsuppen,
empfehlen bestens

**Carl Sechtle, Kolonialw. in
Serravallo.**

Reiszeuge

in bester Qualität und verschiedenen
Preislagen empfiehlt **C. Mech.**



Red Star Line

Roth Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Philadelphia

Auskunft erteilen:

Red Star Linie in Antwerpen
oder deren Agenten.

Ein ordentliches, fleißiges

Mädchen,

welche etwas servieren kann wird
gesucht.

Gasthaus **Marzeller Mühle,**
Marzell, (Albthal.)

Zauberhaft schön

sind alle, die eine zarte, schneeweiße
Haut, rosigen, jugendfrischen Teint
u. ein Gesicht ohne Sommersprossen
haben, daher gebrauchen Sie nur:

Radebeuler Linsenmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul-Pressen
Schulmarkt: Steddenferd.
à St. 50 Pf. bei: **Carl Müller und
Aß. Neugart.**

Neuenbürg.

Gottesdienste

am **10. Sonntag nach Trinitatis,**
den 19. August,

Predigt vorm. 10 Uhr (1. Tim. 1.
12-17; Lied Nr. 294): Stadtvicar **Fied.**
Christenlehre nachm. 1 1/2 Uhr für die
Söhne: **Derfelbe.**

Freitag, den 24. August, **Bartholo-
mäus-Feiertag,** mit Gottesdienst morgen
8 1/2 Uhr.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 17. Aug. Gestern fand im
Rathausaal dahier unter dem Vorsitz des Hrn.
Oberamtmanns Pfeleiderer eine Amts-Ver-
sammlung statt. Den Hauptgegenstand der
Tagesordnung bildete die Aenderung der Sta-
tuten der Oberamtsparafasse, wie solche teils mit
der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs
notwendig geworden, teils in den Zeitverhält-
nissen begründet erschien. Von den durch-
greifenden Aenderungen dürften allgemeines In-
teresse erwecken die Erhöhung des Einlagemaxi-
mums auf 2000 M., die jederzeitige Rückzahlung von
Einlagen und ebenso Annahme von Schuldentil-
gungen bis zu 500 M. und auch von jedem
höheren Betrag ohne Kündigung, wenn die Kasse
Verwendung dafür hat; die Abgabe von Renten-
darlehen auch an Private; die Ausstattung des
Sparbüchleins mit dem Charakter eines Ausweis-
papiers, so zwar, daß an jeden Vorzeiger recht-
sgültig Zahlung geleistet werden kann; die Aus-
gabe von Mündelsparbüchlein; die Kraftlos-
erklärung verlorener oder abhanden
gekommener Sparbüchlein durch die Sparfasse
selbst; endlich die Erhöhung des Zinsfußes für
Einlagen von 3,5 auf 3,6% vom 1. Januar
1901 an. Für die auszuliehenden Gelder wurde
der bisherige Zinsfuß von 4% beibehalten.
Diese Aenderungen werden im Publikum sicher-
lich mit Freuden begrüßt werden und auch für
die Kasse selbst wieder einen neuen Aufschwung
im Gefolge haben. Von den übrigen Gegen-
ständen mag erwähnt werden die Festsetzung der
Amtschadensumlage auf den vorjährigen Betrag
von 50 000 M., was trotz der bedeutenden Zu-
schüsse an die Quartierträger aus Anlaß der im
letzten Herbst stattgehabten Einquartierungen
möglich war. Die Verhandlungen nahmen dank
der trefflichen Vorbereitung einen raschen Ver-
lauf, so daß das gemeinsame Mittagmahl im
Gasthof zur Sonne schon bald nach mittags 12
Uhr eingenommen werden konnte.

Neuenbürg, 12. Aug. Wegen Ueber-
tretung der im diesj. Oberamtsbezirk geltenden
Bestimmungen über die Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe, bezw. wegen Vergehens gegen
§ 105 a der Gewerbeordnung, wurde kürzlich
über eine Reihe von Ladenbesitzern, 10 an der
Zahl, eine amtsgerichtliche Geldstrafe von je
5 M. verhängt. Es war vom Landjäger zur
Anzeige gebracht worden, daß sie am Pfingst-
montag nach 9 Uhr vormittags noch Waren
läufig abgegeben hätten. Da man in den
Kreisen der kleinen und mittleren Handels-
gewerbetreibenden mit dem Sonntagsgesetz,
mit seinen mancherlei Ausnahmebestimmungen
ohnehin nicht auf gutem Fuße steht, weil man
es als einen Eingriff in die persönliche Freiheit
des Ladenbesitzers und als eine gewaltthame Be-
schränkung seines Handelsgeschäftes ansieht, so

hatte die Sache der Strafbefehle, bezw. das
Vorgehen der Behörde, welche den Pfingstmontag
als Kontrolle herausgegriffen hatte, manche
Aufregung verursacht. So viel bekannt, haben aber
7 der Beschuldigten den Strafbefehl anerkannt,
während die übrigen 3 Einspruch erhoben, bezw.
schöffengerichtliche Entscheidung beantragt hatten.
2 von den letzteren haben dies allerdings ver-
geblich gethan, der dritte hatte den gesoffenen
Erfolg, durch freisprechendes Urteil der Strafe
enthoben zu werden und zwar deshalb mit vollem
Recht, weil nachgewiesen werden konnte, daß in
seinem Laden kaum eine Ueberschreitung der zu-
lässigen Zeit stattgefunden hatte, indem die Lad-
nerin, eben im Begriff, die Ladenthür mit dem
Schlüssel zu schließen, auf dringendes Ersuchen
eines von auswärts dahereilenden Mannes,
welcher die Post geschloffen fand, wenige Minuten
nach 9 Uhr, noch Postbriefmarken zur Frankier-
ung von Postkarten abgegeben hatte, außerdem
vom Ladeninhaber zuvor ausdrücklich beauftragt
war, den Laden präzis 9 Uhr zu schließen.
(Falsch wäre jede andere Auffassung oder Dar-
stellung der Sache.) Im Laufe der Gerichts-
verhandlung in den letzten zwei Fällen führte
der Hr. Amtsanwalt in treffender Kürze aus,
daß bedauerlicherweise das Gericht strafend
einzuwirken mußte, nachdem zur Anzeige ge-
bracht worden ist, daß die Betreffenden nach
der zum Ladenschluß festgesetzten Zeit noch
Waren abgegeben haben. Es habe sich an-
fänglich um die Aufhebung einer höheren Strafe
gehandelt, nachdem schon am Ostermontag er-
hebliche Ueberschreitungen vorgekommen seien,
und nachdem ja die hiesigen Ladenbesitzer von
stadtpolizeiamtlicher Seite vor dem betreffenden
Pfingstmontag ausdrücklich darauf aufmerksam
gemacht worden seien, daß dieser Tag gleich dem
Ostermontag bezüglich des Ladenschlusses einem
Sonntag gleichzuachten sei; doch habe man vor
höherer Geldstrafe noch abgesehen. Nach dem
Geiz muß jede zur Anzeige kommende Ueber-
schreitung der festgesetzten Zeit geahndet werden,
ja es können nach § 146 a der Gewerbeordnung
Zuwerhandlungen gegen die bestehenden Vor-
schriften mit Geldstrafe bis zu 600 M. im
Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.
Während nach der Verfügung vom 31. Mai
1892 die Beschränkung des Geschäftsbetriebs
für die Handelsgewerbe (8-9 und 11-3
Uhr) für alle Sonntage und für die Festtage
Christfest, Neujahresfest, Erscheinungsfest, Char-
freitag und Christi Himmelfahrt, und für Orte
mit überwiegender katholischer Bevölkerung
Fronleichnam und Maria Himmelfahrt galten,
sind nach der Minst.-Verfügung vom 14. Okt.
1895 auch noch der Ostermontag und der
Pfingstmontag dazugekommen als Tage,
welche bezüglich des Ladenschlusses einem Son-
ntag gleichzuachten sind. Während der Verkauf
von Back-, Konditorei-, Fleisch-, Wurst- und

Fettwaren durch die Bäcker, Konditoren und
Mehger am ersten Weihnachts-, Oster- und
Pfingsttag nur vormittags von 8-9 und abends
von 6-7 Uhr stattfinden darf, ist dies den
ebengenannten Gewerben an den übrigen
Sonn- und Festtagen bis vormittags 9 Uhr
und von vormittags 11 Uhr bis 7 Uhr abends
gestattet. Die Gast- und Schankwirtschaften und
die Verlehrsgerwerbe sind den Sonntagsruh-
bestimmungen überhaupt nicht unterworfen.
Während Bäcker, Konditoren und Mehger, welche
gleichzeitig eine Wirtschaft betreiben, auch außer-
halb der für den Verkauf im Laden freigelassenen
Zeit ihre Waren an die in der Wirtschaft be-
rindlichen Gäste abgeben dürfen, ist ihnen dies
als Handelsgewerbetreibende nicht gestattet.
Diese Bestimmungen, mit denen eben nur das
Handelsgewerbe betroffen ist, werden allgemein
als hart und unbillig angesehen. Man versteht
nicht, warum solche Ausnahmen allein zu Gunsten
des Wirtschaftsgewerbes gemacht worden sind.
Man wird in den betroffenen Kreisen auch nie
verstehen, warum z. B. der kleine Ladenbesitzer,
der selbst oder mit Familienangehörigen, also
ohne andere Angestellte, ohne fremde Hilfe, sein
Geschäft versteht, auch den gleichen gesetzlichen
Beschränkungen unterliegen soll, wie ein größeres
Geschäft, das auf anderweitige Hilfe angewiesen
ist; man findet es unverständlich, warum für
Bäcker, Konditoren und Mehger, die vielleicht
nebenher einen ausgedehnten Wirtschaftsbetrieb
haben, zu welcher letzterem sie auch fremder Hilfe
(Kellner und Kellnerinnen) bedürfen, einer Härte,
die sie allerdings dank des Trinkgeldes
unfangs, in den meisten Fällen noch nicht ein-
mal abzulohnen brauchen, noch nebenher
ihren ganzen Ladenvorrat in der Wirt-
schaft verkaufen dürfen, warum sie allein
solch unumschränkte Freiheit genießen dürfen.
Während der Ladenbesitzer Sonntags Mittags
um 3 Uhr zu schließen hat, beginnt für den
Wirt die Haupterntezeit; er verkauft neben seinen
Getränken alle Lebensmittel, Zigarren, bis zur
Anfichtspostkarte, ja der Handel in den letzte-
nannten beiden Artikeln wird bei ihm nachgerade
schwunghafter betrieben als in manchem Spezial-
geschäft. In den Wirtschaften, wo der Betrieb
bis tief in den Sonntag hinein gedauert hat,
wird so bis in den Montag hinein fröhlich weiter
gewirtschaftet. Sie sind geradezu privilegiert
dazu, sie dürfen ihr „billiges“ Personal be-
schäftigen, ja ausnützen, ohne jede Beschränkung.
Trotz dieser offenkundigen Begünstigung des Wirt-
schaftsgewerbes gegenüber dem Handel-
gewerbe, welches benachteiligt ist, trotz dieser
Thatsache, trotz des Gefühls der ungleichen Be-
handlung durch das Gesetz, können wir der fort-
gesetzt verdrießlichen Eingedenktheit der kleinen
Ladenbesitzer gegen das Sonntagsruhegesetz nicht
das Wort reden. Es sollen sich vielmehr die
betr. Inhaber eben einmal mit der Thatsache der



fleißiges
chen,
ieren kann wird
zeller Mühle,
(Abth.)

ast schön

arte, Schneeweiß
endfeinheitszeit
Sommerproffen
hen Sie nur:
ienmisch-Seife
Nadelst.-Presen
edenspieler.
Carl Mahler und

bürg.
dienste

nach Trinitatis,
August,
Uhr (1. Tim. 1.
Stadivitar Fried.
1 1/2 Uhr für die

August, Bartholo-
toddienst morgen

Konditoren und
s., Oster- und
s-9 und abends
f, ist dies den
den übrigen
mittags 9 Uhr
s 7 Uhr abends
hirtschaften und
Sonntagstraß-
gt unterworfen
Rezger, welche
ben, auch außer-
en freigelassenen
Wirtschaft bo-
ist ihnen dies
nicht gestattet
eben nur das
werden allgemein
Man verfährt
lein zu Gunsten
t worden sind
Reisen auch me-
ne Ladenbesitzer,
angehörigen, alle
remde Hilfe, son-
reichen geistlichen
wie ein großer
Hilfe angewiesen
ich, warum für
er, die vielleicht
Wirtschaftsbetrieb
sch fremder Hilfe
rfen, einer Dürft-
Trinkgelder-
a noch nicht ein-
noch nebenher
in der Wirt-
rum sie allein
genießen dürfen
mittags Mittags
beginnt für den
aut neben seinen
igarren, bis zur
l in den letzte-
i ihm nachgerade
anchem Spezial-
wo der Betrieb
gedauert hat,
zu frühlich weiter
zu privilegiert
Personal be-
de Beschränkung
ung des Wirt-
m Handels-
ist, trotz dieser
ungleichen Be-
n wir der fort-
mheit der kleinen
Strußegelei nicht
ch vielmehr die
r Thatsache der

gesetzlichen Beschränkungen abfinden. Um manchen
Verdruß zu vermeiden, sollte ein jeder Laden-
besitzer streng die zulässige Zeit des Offenhaltens
einhalten, jederzeit darauf sein, diese Zeit
nicht zu überschreiten. Unzufriedenheit mit dem
Gesetz kann nur noch mehr genährt werden, je
mehr Einzelne anscheinend auf dem Standpunkt
stehen, als ob sie auf ein Privilegium Anspruch
erheben würden, daß für sie eine Extraausnahme
gemacht sei. Kann man doch erleben, daß der
„Eine“ ruhig zusieht, wie der „Andere“ seinen
Laden präzis zur Stunde schließt, ohne daß er
sich ansieht, auch zu schließen, im Gegenteil um noch
ruhig weiter zu verkaufen — und er kann dies
thun, weil er sicher ist, daß er von seiner Nach-
barschaft nicht zur Anzeige gebracht wird. Wer
wollte sich auch damit abgeben!? Besonders ist
es schon vielfach bemerkt worden, daß es die
Läden hauptsächlich sind, die nicht im Mittel-
punkt, sondern mehr am Anfang oder Ende einer
Stadt oder des Orts liegen, welche oft länger offen
lassen. So lange aber das Gesetz besteht — es
wieder abzuschaffen liegt nur in der Macht des
Bundesrats und Reichstags — sollte es auch
richtig und konsequent gehandhabt werden, sollte
ein „Jeder“ auch zur Einhaltung desselben bei-
tragen, und dies in den Landorten ebenso gut
wie in der Stadt. Als Folge wird dann auch
nicht ausbleiben, daß sich der Einzelne mit der
unbequemen Sache befremden dürfte, und
daß sich das gesamte Publikum danach mehr und
mehr einrichtet wird. — Die Gewerbeordnung
bringt nun aber zum 1. Oktober d. J. wiederum
allein für das Handelsgewerbe eine Novelle
vom 30. Juni d. J. über die „Ruhezeit und
Ladenschluß“, welche abermals in das wirtschaft-
liche Leben scharf eingreifen wird. Das Be-
streben nach einem ausgiebigeren Arbeiterschutz
begnügte sich nicht mit einer Ruhezeit nur an den
Sommer- und Festtagen, sondern forderte auch eine
Ruhezeit an den Werktagen. Die Ruhezeit an den
Werktagen regelt nun die neueste,
am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Gewerbe-
ordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900. Dieselbe
bestimmt wie folgt: „In offenen Verkaufsstellen
und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kon-
toren und Lagerräumen) ist den Gehilfen, Lehr-
lingen und Arbeitern nach Beendigung der täg-
lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit
von mindestens 10 Stunden zu gewähren. In
Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volks-
zählung mehr als 20 000 Einwohner haben,
muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in
denen zwei und mehr Gehilfen und Lehrlinge
beschäftigt werden, für diese mindestens 11
Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann
diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgezeichnet
werden.“ An den von der Ortspolizeibehörde zu
bestimmenden Tagen können die Gehilfen, Lehr-
linge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen
länger als 14 bzw. 13 Stunden bis 10 Uhr
abends und länger beschäftigt werden. Die von
der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tage
dürfen nicht für einzelne Geschäfte, sondern müssen
allgemein für alle offene Verkaufsstellen oder
für einzelne Geschäftszweige bestimmt werden;
sie werden aus Zweckmäßigkeitsgründen und
jedenfalls auf Antrag und Wunsch der beteiligten
Gewerbetreibenden meistens dieselben sein,
welche als Ausnahmetage für die Ueberschreitung
der Ladenschlußstunde bis 10 Uhr abends von
der Ortspolizeibehörde bestimmt werden. Die
Bestimmungen über die Ruhezeit finden wieder
keine Anwendung auf das Gast- u. Schank-
wirtschaftsgewerbe und auf die Apotheken.
Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen der
Reichsgewerbeordnung werden mit Geldstrafe bis
zu 2000 M. und im Unvermögensfall mit Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Wieder die Imker des vorderen Bezirks mit
ihren Bökern in unsere Gegend zum Zweck der
Ausnutzung der Heidekraut. Das Heidekraut
hat bereits begonnen zu blühen und zwar in
seltener Leppigkeit. Wünschen und hoffen wir,
daß die Imker durch die Wanderung mit ihren
Bökern, wie im Vorjahr auch heuer wieder
günstige Erfahrungen machen dürfen. Die
Honigtracht in hiesiger Gegend war besonders
im Juli eine recht ergiebige. Schwärme gab es
nicht besonders viele, was seinen Grund in der
weniger günstigen Witterung in den Monaten
Mai und Juni hat.

Neuweiler, D.A. Calw, 16. Aug. Gestern
brachte ein Nagolder Bienezüchter 25 Biene-
völker hierher zum Zweck der Ausnutzung der
Heidekraut, die heuer besonders günstig zu
werden verspricht.

Deutsches Reich.

Neuenbürg, 18. August. Durch Extra-
blatt haben wir gestern Nachmittag folgendes
Telegramm veröffentlicht: Berlin, 17. August.
Dem Wolffschen Bureau wird aus Shanghai
vom 16. ds. Ms. von chinesischer Seite aus
Hsinanju anscheinend glaubwürdig gemeldet:
Die verbündeten Truppen entsetzten nach ihrem Ein-
zug in Peking die Gesandten. Die Kaiserin-
Witwe ist aus Peking verschwunden, über das
Verbleiben des Kaisers ist nichts bekannt.

In dieser Woche hat der Kaiser in Er-
füllung seiner hohen Aufgabe als oberster Kriegs-
herr mit den jedes Jahr üblichen Besichtigungen
der Truppen begonnen. Am Montag u. Diens-
tag inspizierte er die großen Kavallerie-Mand-
er der Garde-Kavallerie, kombiniert mit einer Ka-
vallerie-Brigade des III. Armeekorps bei Alten-
Grabow, und am Mittwoch nahm er weitere
Truppenbesichtigungen bei Münster vor, worauf
der Kaiser nach seiner Sommerresidenz Schloß
Wilhelmshöhe bei Kassel zurückkehrte.

Berlin, 17. Aug. Zu einem Vertreter
des „M. Journals“ sagte Generalfeldmarschall
Graf Waldersee u. a.: Mein Standpunkt gegen-
über den Zeitungen ist folgender: Jeder Berich-
ter einer verständigen Zeitung wird, falls
er mir empfohlen ist, von mir empfangen und
unterstützt werden. Das Oberkommando an sich
nimmt einen Berichterstatter nicht mit, ich werde
daher die Meldungen der betreffenden Herren
erst in Late entgegennehmen; dort werden sie
selbst einem Hauptmann des Generalstabes über-
wiegen. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß
die Herren harter Arbeit und harten Zeiten
entgegengehen.

Köln, 17. Aug. Einem Telegramm der
„Köln. Ztg.“ aus Berlin zufolge ist eine große
Verstärkung der für China bestimmten Artillerie
geplant. Nicht weniger als sieben Batterien,
zu denen noch zwei Eisenbahnbautruppen,
sowie eine Pionierkompanie hinzutreten, sollen
bereits mit der nächsten Truppensendung nach
China abgehen.

Bei der in dieser Woche erfolgten Ver-
teilung der Preise auf der Pariser Welt-
ausstellung hat Deutschland in der Gruppe „Er-
ziehung und Unterricht“ große Preise bekommen
für die Ausstellungsgegenstände der Berliner
Landwirtschaftlichen Hochschule, des Landwirt-
schaftlichen Instituts in Halle, der Königl. Land-
wirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf bei
Bonn, des Landwirtschaftlichen Instituts der
Universität Leipzig und der tierärztlichen Hoch-
schule in Hannover. In der Gruppe Kunstwerke
erhielten die deutschen Maler v. Lenbach und
Uhlde große Preise. Außerdem erhielten deutsche
Institute und Künstler eine Anzahl goldene Me-
dailles. Die zahlreichen der deutschen Industrie
zufallende Preise sind noch nicht veröffentlicht.

Aus Hamburg wird gemeldet: Der Ham-
burger Schnelldampfer „Deutschland“, welcher
von New-York kommend am 14. August wohl-
behalten in Plymouth eingetroffen ist, hat die
Reise in 5 Tagen 11 Stunden und 45 Minuten
zurückgelegt. Das Schiff erzielte eine Durch-
schnittsgeschwindigkeit von 2 1/2 Meile pro Stunde
und übertrifft damit noch den auf der letzten
Reise schon geschaffenen Rekord als schnellster
Postdampfer der Welt.

Hasbach, 19. Aug. Ein schreckliches Un-
glück hat sich in dem benachbarten Hoffetten
ereignet. Gestern morgen 1/25 Uhr geriet das
Haus des Hofbauern Wegner, in welchem außer-
dem noch eine Tagelöhnersfamilie wohnte, aus
bis jetzt noch nicht bekannter Ursache in Brand,
Ehe Hilfe kommen konnte, stand das ganze
Haus in Flammen. Von den elf Bewohnern
retteten nur sieben das Leben, zwei von diesen,
der oben genannte Hofbauer und seine 20-jährige
Tochter, trugen schwere Brandwunden davon.
Die vier übrigen sind verbrannt und bis jetzt
noch nicht aufgefunden worden. Es sind dies
ein kleines Kind und die Mutter, welche das
Kind retten wollte, ferner 70-jährige blinde
Vater und die hochbetagte Mutter. Der schwer
geprüfte Mann hat von all seinem Gut nur
noch die zwei Kleidungsstücke, die er auf seinem
Leibe trägt und sein dreijähriges Kind gerettet.
Der Reichstagsabgeordnete Eugen Richter
und der Staatssekretär Tirpitz befinden sich zur
Zeit in St. Blasien zur Kur. Im gleichen
Hause, das Richter bewohnt, ist auch Staats-
sekretär Tirpitz abgestiegen. An Gesprächsstoff
fehlt es den beiden Herren nicht, wenn sie ge-
legentlich zusammentreffen.

Aus der Markgräflergenge,
14. Aug. Der Stand der Weinberge ist heute
noch ein ganz ausgezeichnet, da die Trauben
infolge des günstigen Juliwetters vollkommen
ausgewachsen sind.

Württemberg.

Der König hat für die vom Deutschen
Flottenverein nach Ostasien entsandte Nachrichten-
expedition 2000 M., sowie für die Sammlung
zu Gunsten der in China kämpfenden Deutschen
und deren Hinterbliebenen weitere 300 M. ver-
willigt.

Ludwigsburg, 16. Aug. Das württ.
Armeekorps giebt zum Stabe des Generalfeld-
marschalls Waldersee 3 Unteroffiziere und 6
Mann ab, die gestern abend nach Berlin be-
fordert wurden. Auf dem Bahnhof hatten sich
mehrere Offiziere und viele Kameraden und
Bekannte der Scheidenden zum Abschied einge-
funden.

Rothenberg, 16. August. Aus dem
Frühholz, insbesondere Pflaumen und Birnen,
wird gegenwärtig eine schöne Einnahme erzielt;
hauptsächlich ist es die schmachtige Muskateller-
birne, die sehr gesucht ist; dieselbe wird mit 8 M.
per Ztr. bezahlt. Eine namhafte Einnahmequelle
bilden auch die kleinen Einnachgurken, die
teils auf den Stuttgarter Markt, teils in die
Konjervenfabriken nach Untertürkheim und Eh-
lingen gelangen und zu 25—30 s per Hundert
verkauft werden.

Ausland.

Der österreichische Ministerpräsident v.
Körber hatte bei dem Kaiser Franz Josef in
Ischl in letzter Woche eine Audienz, von welcher
man annimmt, daß sie die Entscheidung in der
Frage der Auflösung des österreichischen Reichs-
rates gebracht haben wird, um den Schwierig-
keiten im österreichischen Abgeordnetenhaus ein
Ende zu bereiten. Es sind über die Ergebnisse
dieser Audienz nähere Nachrichten aber nicht be-
kannt geworden.

Am Ende dieser Woche, am 18. August be-
gehen die Völker Oesterreichs und Ungarns den
70. Geburtstag ihres Kaisers und Königs
Franz Josef, der als angestammter Monarch
der habsburgischen Lande nicht nur mit Würde
und Weisheit das Szepter führt, sondern auch
innerhalb der österreich-ungarischen Doppel-
monarchie der nationale Mittelpunkt ist.

Die angeblich fehlende Zustimmung der
französischen Regierung zur Ernennung
des Grafen Waldersee zum Oberbefehlshaber
in China ist diese Woche in Berlin eingetroffen,
und hat damit Frankreich bekundet, daß es zur
Verteidigung der Kultur und zur Aufrechter-
haltung der internationalen Verträge fest an der
Seite der übrigen Großmächte, die in China
Truppen kämpfen lassen, steht.

Die Preisrichter der Pariser Weltaus-
stellung haben in dieser Woche ihr schwieriges
Arbeitswerk vollendet und findet am 18. August



in Paris die große offizielle Preisverteilung statt. Von den ausländischen Ausstellern werden 150 deutsche Aussteller erste große Preise bekommen.

Die Wirren in China haben in dieser Woche einen kritischen Punkt erreicht. Die Truppen der verbündeten fremden Mächte haben nach den Niederlagen der Chinesen bei Peitsang, Yangtsun und Hohsiwu sich Peking derartig genähert, daß sie vielleicht schon in diese Stadt eingedrungen sind und um die Befreiung der belagerten Gesandtschaften kämpfen. Zugleich kommen aus Peking Nachrichten, daß die Boxer und chinesischen Truppen mit erneuter Wut die Gesandtschaften angegriffen haben und daß das Vorrücken der fremden Truppen auf Peking den Fanatismus der Chinesen grenzenlos steigere. Der Fremdenfeind Prinz Tuan und viele chinesische Beamte und vornehme Familien sind bereits aus Peking geflohen. In Shanghai und Kanton drohen die Chinesen mit einem Aufstande, wenn englische Truppen landen.

London, 17. Aug. Die Abendblätter veröffentlichen folgende Telegramme: Shanghai 17. Aug., 10.15 Uhr vorm.: Hiesige Mandarinen erhielten die Nachricht, daß die Kaiserin-Witwe Prinz Tuan und der kaiserliche Hofstaat mit dem Hauptteile des Heeres und den Boxern am 7. August Peking verlassen und sich nach Hohkianfu (südwestlich von Peking) begeben haben. Die verbündeten Truppen begannen ihre Operationen gegen die Mauern von Peking am 15. ds. Sie fanden keinen langen Widerstand. — 10.40 vorm. Die Verbündeten zogen am 15. ds. in Peking ein.

Wie falsch es ist, verfrühte Hoffnungen zu hegen, lehrt uns mit größter Deutlichkeit das Schicksal der Engländer in Südafrika. Schon so oft jubelten sie, am Ende ihrer Anstrengungen zu stehen, und immer vergebens. Nun ist es dem schlaunen Buren-General Dewet wieder in fast unbegreiflicher Weise gelungen, Lord Methuen durch die Finger zu gleiten. Der Kriegsschauplatz teilt sich somit von neuem in eine östliche und westliche Hälfte, erstere mit dem Mittelpunkt Watervlaander und die westliche mit dem Zentrum Rustenburg; östlich steht Botha und westlich Dewet und Delarey. So sind also die Schwierigkeiten der endgiltigen Ueberwindung des Feindes für die Engländer wieder gewachsen.

Unterhaltender Teil.

Vom „Lande der Mitte“.

Von A. v. Othen.

(Nachdruck verboten.)

II.

Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch, also rein despotisch. Der Kaiser ist die höchste Person des Reiches, der Erde, er ist der „Sohn des Himmels“. Alle Chinesen sind seine Kinder. Merkwürdig ist es, daß China, das Land der Höflichkeit, der Rangunterschiede und des ausgeprägten Zeremoniells keinen Adel kennt. Der Kaiser allein ist der allmächtige Mann in China, er ernennet die Würdenträger und setzt sie ab, ganz nach Belieben. Er verfügt ganz nach Belieben über das Leben und Vermögen eines jeden Einzelnen. So ähnlich gestaltet ist auch das Familienleben. Der Alleinherrscher ist auch hier nur der Vater. Der Mutter wird zwar alle Ehre von den Kindern erwiesen, aber zu befehlen hat sie nichts. Der Vater kann nach der Reichsordnung ganz nach Belieben über seine Kinder verfügen. So ist auch die Kinderaussetzung gestattet und wird vielfach ausgeübt. Doch jetzt man in der Regel nur Mädchen aus. Die Knaben werden weit höher geschätzt. Die Heirat der Chinesen ist weiter nichts wie ein Handelsgeschäft. Gewöhnlich sieht der Bräutigam erst die Braut, wenn der Handel fest abgeschlossen ist. Eine Chinesin gilt für schön, wenn sie kleine Augen, volle Lippen, schwarzes Haar und recht kleine Füße hat. Letztere vollenden in den Augen der Chinesen die Idee der Schönheit. Diese kleinen Füße werden dadurch erlangt, daß man bei den kleinen Mädchen schon das Wachstum der Füße durch Einwickeln und Pressen der Zehen unter die Fußsohlen ersticht. Man geht hierin soweit,

daß der mit Leder bekleidete Fuß aussieht, wie ein kleiner Pferdehuf. Diese Sitte ist gerade bei den Vornehmen sehr üblich. Die gewöhnlichen Chinesinnen lassen ihre Füße naturgemäß wachsen.

Bei den Männern wird die Beleidigung am höchsten geschätzt. Ein dicker Mann gilt als ein vornehmer und reicher Herr, ein magerer hat kein Ansehen. Wer nicht zu arbeiten braucht, der ist ein glücklicher und angesehener Mann. Deshalb lassen die Vornehmen die Fingernägel so lang als möglich wachsen und schützen diese oft Zoll lange Nägel durch Kapjeln von Bambus. Eine große Rolle spielt beim Chinesen auch der Popsi, der jedoch erst vor etwa zweihundert Jahren von der jetzt herrschenden Mandschudynastie eingeführt wurde.

Die Geschichte Chinas besteht im Großen und Ganzen nur aus einem Wechsel der Dynastien und Regenten. Bis jetzt gab es 21 Dynastien in China. Die heutige Dynastie, die der Mandschu, begann ihre Herrschaft mit Schuntchi im Jahre 1644. Der Kaiser von China nannte sich stets den „Sohn des Himmels“, den „alleinigen Herrscher der Erde“ und den „Vater des Volkes“. Seine Person wurde stets angebetet und noch heute wirt sich der Chinese vor ihm in den Staub. Dessenlich erscheint der Herrscher nie anders als mit einem Heere von Trabanten, die zum Zeichen des morgenländischen Despotismus Mordwerkzeuge tragen.

Die hohen Staatsbeamten, die Mandarinen, können und dürfen allein dem Kaiser ehrerbietige Vorstellungen machen und Ratschläge erteilen. Die hohen Staatsbeamten unterscheiden sich durch die Anzahl von Fauenfedern, welche sie in Röhrchen von Achat auf ihren Mützen tragen. Die verbreitetste ist die Lehre des Buddha, welche nur einen Gott kennt, der die ganze Welt regiert. Sie kennt keine Rassenunterschiede und erklärt alle Menschen für gleichberechtigt.

Das zweite Glaubenssystem, zugleich die Staatsreligion, ist das des Confucius. Zu ihm bekennen sich alle Gebildeten des Landes und der Kaiser ist das Haupt derselben. Die dritte Religion heißt Tao-ffe oder Lehre der Vernunft. Das vierte Glaubenssystem ist die Lehre Muhameds. Alle diese Religionsysteme haben im Laufe der Zeit eine Menge Sekten gebildet. Von Zeit zu Zeit macht nun eine solche Sekte durch Empörung oder Unruhe von sich reden. Die Boxer, welche jetzt die ganze Welt in Spannung erhalten, sind auch so eine Sekte. Es ist aber kein Glaubenseifer oder gar Vaterlandsliebe, welche diese Sekten zur Empörung treibt. Solche Eigenschaften kennt der Chinese im allgemeinen nicht. Was sie aber alle kennen, und zwar bis zum Fanatismus, das ist der Fremdenhaß. Dieser Haß ist angeboren. Dieser Fremdenhaß ist Jahrtausende alt, er war es auch, der die Mienenmauer von einer Länge von 600 Stunden zu Stande brachte.

Ist nun ein Bizeldnig oder der Kaiser selbst mit etwas unzufrieden, und will mit Gewalt etwas durchsetzen, so wird irgend eine Sekte dazu anserlesen, einen Aufstand zu inszenieren. Dieser wird dann von dem betreffenden Nachhaber mit mehr oder weniger Glück und mehr oder minder Geschick dazu benutzt, sein Ziel zu erreichen.

Früher als Europa hatte China eine Kultur, in vielen Punkten sogar eine hohe. Früher als als Europa kannten die Chinesen Porzellan, Seide, selbst den Kompaß. Auch das Schießpulver haben sie vor uns erfunden. Ihre Kanalbauten sind heute noch unerreicht. Aber wo sie vor tausend Jahren standen, da stehen die Chinesen auch heute noch. Einen Fortschritt kennen sie nicht. Eisenbahnen und selbst Pferdegespanne kennen sie nicht, denn ihre Wege und Landstraßen sind ebenso schlecht, wie ihre Wasserwege vorzüglich sind. Das Boot und die Sänfte spielen in China noch dieselbe große Rolle, wie vor Jahrtausenden.

Auch ihre Kunst ist nicht fortgeschritten. Sie lernen nie wirklich malen, sondern phantastieren immerfort und werden wohl ewig nur Frauen darstellen, was freilich leichter ist, als wirkliche Gestalten schaffen.

Die Kunst des Lesens und Schreibens kannten sie vor uns und ist auch heute bei ihnen sehr verbreitet. Schon hundert Jahre nach Christi Geburt fabrizierten sie Papier. Manches hätten wir Jahrhunderte früher von den Chinesen kennen lernen, wenn sie ihr Land nicht so fürchterlich abgesperrt hätten. Erst im Jahre 1842 kamen die Engländer in den Besitz von fünf wichtigen Häfen und erst von dieser Zeit an datiert ein Handel fremder Länder mit China. Die Ausfuhr aus China besteht heute hauptsächlich aus Thee, etwa 100 Millionen Kilo jährlich, aus Seide, Zucker, Porzellan, Reis, Aloe und Rhabarber.

Obgleich sich die Chinesen gegen jedes Eindringen von Fremden nach Möglichkeit absperrten, wandern doch viele von ihnen aus, und zwar besonders nach den indischen Inseln, Australien Amerika. Trotzdem hat sich China in Bezug auf Völkernzahl so ungeheuer vermehrt, daß diese Volkszahl das Unglück des Landes ausmacht und mit der Zeit immer mehr ausmachen wird. Stets waren Hungersnot und Epidemien Schrecken des Landes, aber nichts konnte die Vermehrung hemmen. Die Uebervölkerung Chinas ist nicht nur ein Unglück für das eigene Land, sondern auch eine Gefahr für andere Länder.

Schon jetzt sträuben sich viele Länder gegen die Verwertung der Chinesen als Arbeiter, weil sie zu gefährliche Konkurrenten sind. So einfach wie der gewöhnliche Chinese kann kein Europäer heute mehr leben. Der Chinese ist zufrieden, wenn er seinen gekochten Reis hat und dazu das Reiskraut trinkt. Der Chinese trinkt alles warm. Wasser, Thee und selbst den aus Reis gebrannten Schnaps. Dieses Trinken von nur gekochten Flüssigkeiten ist eine weise Vorsicht der Regierung, denn in dem überfüllten und unreinen Lande ist reines Wasser eine Seltenheit. So ist der Gebrauch des Thees eine weise Einrichtung, ein Schutz gegen Krankheiten und Seuchen, die beim Genuß ungekochten Wassers ohne Frage eine fürchterliche Ausdehnung annehmen würden.

China ist das sonderbarste Reich der Welt durch seine Kontraste. Es hat ein schönes Klima, einen reichen Boden und doch ein armes Volk; es besitzt die älteste Kultur und doch herrschen im Ganzen Unwissenheit und Aberglauben; es hat weise Gesetze und läßt doch die schändlichste Willkür in Bezug auf Menschenbehandlung aus. Die Strafen für kleine Vergehen sind ungeheuer streng. Selbst einfacher Diebstahl wird oft durch den Tod mittels Erdrosselung oder Enthauptung bestraft. Das Menschenleben gilt in China in allen Kreisen nicht viel. Und dennoch treiben sie mit den Verstorbenen einen großen Kultus. Die Grabstätten der Verstorbenen werden heilig gehalten und dienen jährlich zur Abhaltung von religiösen Feierlichkeiten.

Auflösung der Aufgabe in Nr. 127.

7 Pferde.

Richtig gelöst von Camill Santo, Labr, Wilhelm Frauß, Richard Hajzmann, Emil Bogt u. Karl Wagner, Reuenbürg; Emilie Bärle, Frauenalb; Karl Blach, Kaufmann, Feldbrennach.

Telegramme.

Berlin, 17. Aug. Das Kriegsministerium teilt über die Fahrt der Truppentransporte mit: „Rhönizia“ — Ankunft in Port-Said am 16. Abfahrt am 17. ds. Mts.; „Adria“ ist am 16. morgens in Suez angekommen, „Straßburg“ am 15. ds. Mts. „H. H. Meyer“ — Ankunft und Abfahrt am 16. ds. Mts. in Port Said. Der Gesundheitszustand ist vortrefflich.

Mailand, 17. August. Dem Grafen Waldersee, der Mittwoch im Rom eintrifft und im „Hotel Quirinal“ absteigt, werden sich als Vertreter der italienischen Truppenmacht Major de Chauraud und Hauptmann Ferigo zur Reise nach China anschließen.

Prätoria, 17. Aug. (Reutermeldung.) Es gelang Dewet, sich der Verfolgung Ritzeners zu entziehen, obgleich Ritzeners Wagen sämtlich mit doppeltem Gespann und vorzüglichen Pferden versehen waren.